

# Öffentliche Bekanntmachung

---

**Wahlen zur Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz  
am 30. Oktober 2011**

**Aufforderung zur Eintragung in das Wählerverzeichnis  
für die Wahlgänge I (Eigentümer/innen, Nießbraucher/innen, Pächter/innen),  
II (mitarbeitende Familienangehörige) und III (ständige Arbeitnehmer/innen)**

Die Verbandsgemeinde Birkenfeld, Landkreis Birkenfeld, legt ein Wählerverzeichnis für die Wahlen zur Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz an, die

**am Sonntag, dem 30. Oktober 2011, in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr,**

stattfinden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen worden ist. Die Eintragung erfolgt auf Antrag, der schriftlich nach vorgeschriebenem Muster zu stellen ist.

Die Wahlberechtigten, die im Gebiet der Verbandsgemeinde ihre Hauptwohnung haben, werden aufgefordert,

**spätestens bis zum 04.10.2011**

(26.Tag vor der Wahl) ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis zu beantragen. Antragsformulare liegen für den jeweiligen Wahlgang bei der Verbandsgemeindeverwaltung

**Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, Zimmer 201 (Tel.-Nr.: 06782/990-200),**

bereit und können dort abgeholt oder angefordert werden. Jede/r Wahlberechtigte hat einen eigenen Antrag zu stellen. Anträge, die verspätet eingehen oder unvollständig sind und nicht rechtzeitig ergänzt werden, können nur dann noch berücksichtigt werden, wenn die/der Antragsteller/in nachweist, dass sie/er die Antragsfrist unverschuldet versäumt hat oder dass ihr/sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Die Wahlberechtigung ist in § 8 des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LwKG) geregelt. Der Wortlaut dieses Gesetzes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

55765 Birkenfeld, den 09.09.2011

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld

gez.

Dr. Bernhard Alscher